

1. Änderung
der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Uetersen tätigen
Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen
und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H., Seite 6) und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in der Fassung vom 03.05.2018 (GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 2020-3-39), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom 24.09.2018 folgende Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Uetersen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird wie folgt geändert:

1.

In der Überschrift zu § 9 wird das Wort „Gerätepauschale“ gestrichen.

2.

Der § 9 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Uetersen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) tritt zum 01.10.2018 in Kraft.

Uetersen, den 25.09.2018

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin
Andrea Hansen